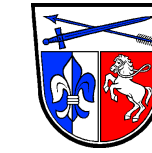


PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§1-4 sowie §8ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan Bachham West als Satzung.

1289



Gemeinde Fraunberg Bebauungsplan Bachham West

FESTSETZUNGEN

1. Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes

2. Art der Nutzung, Grünordnung

2.1 Mischgebiet

2.2 vorhandene, zu erhaltende Bäume

3. Maß der Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

2.1 Die Grundflächenzahl beträgt 0,4. Zulässig sind zwei Vollgeschosse.

2.2 Baugrenze

4. Straßen und Wege

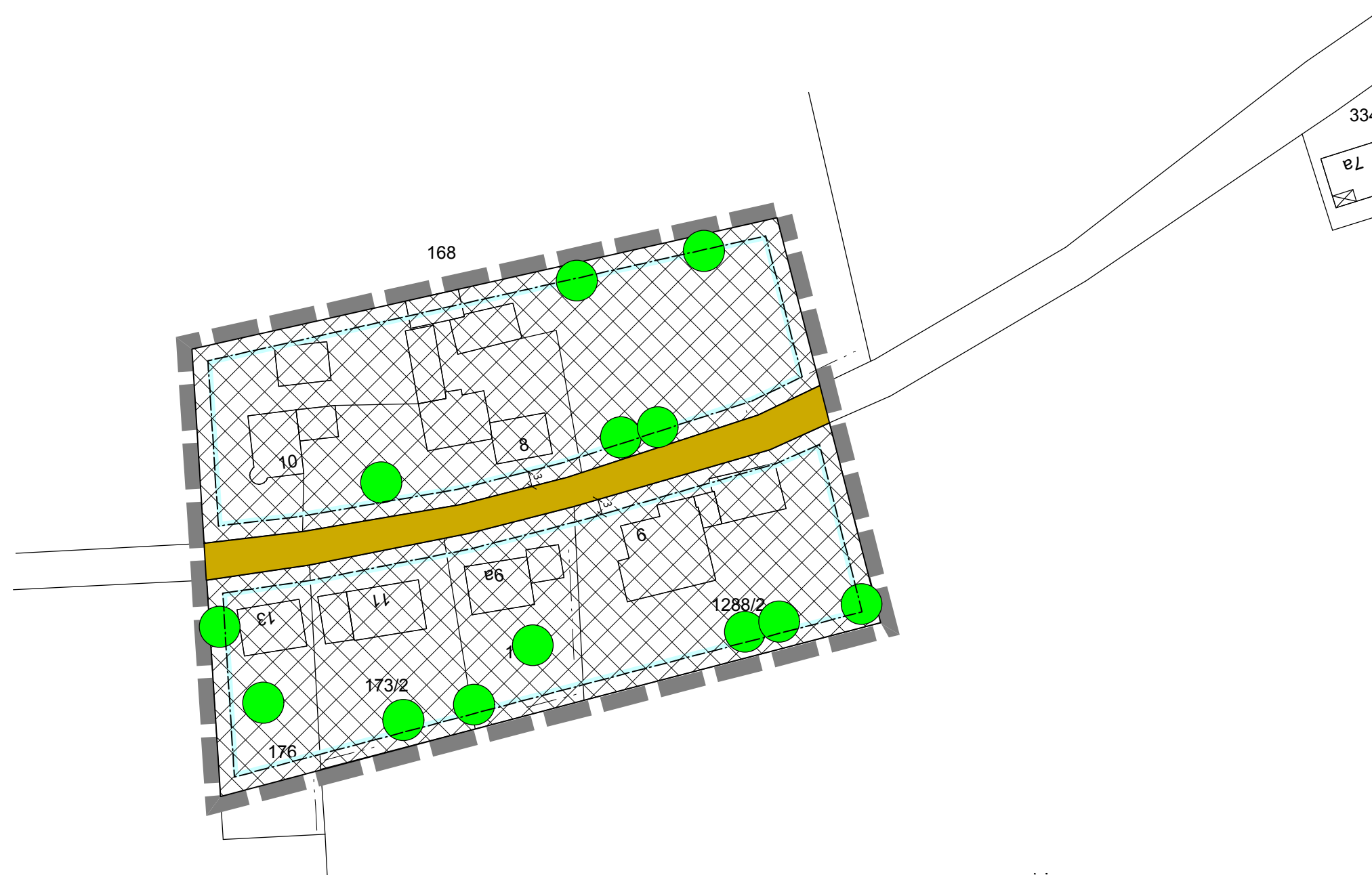
4.1 öffentliche Verkehrsfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

1. Bestandsdarstellung, Maße

1.1 vorhandene Gebäude mit Hausnummer

1.2 Flurstücksnummer



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom bis (§3 Abs. 1 BauGB)
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom bis (§4 Abs. 1 BauGB)
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom bis (§4 BauGB)
5. Öffentliche Auslegung in der Fassung vom bis (§3 Abs. 2 BauGB)
6. Satzungsbeschluss in der Fassung vom am
7. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Fraunberg, den
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

8. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§44 und 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Fraunberg, den
1. Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

gefertigt am 1. Juni 2010

architekturbüro pezold · Wartenberg

